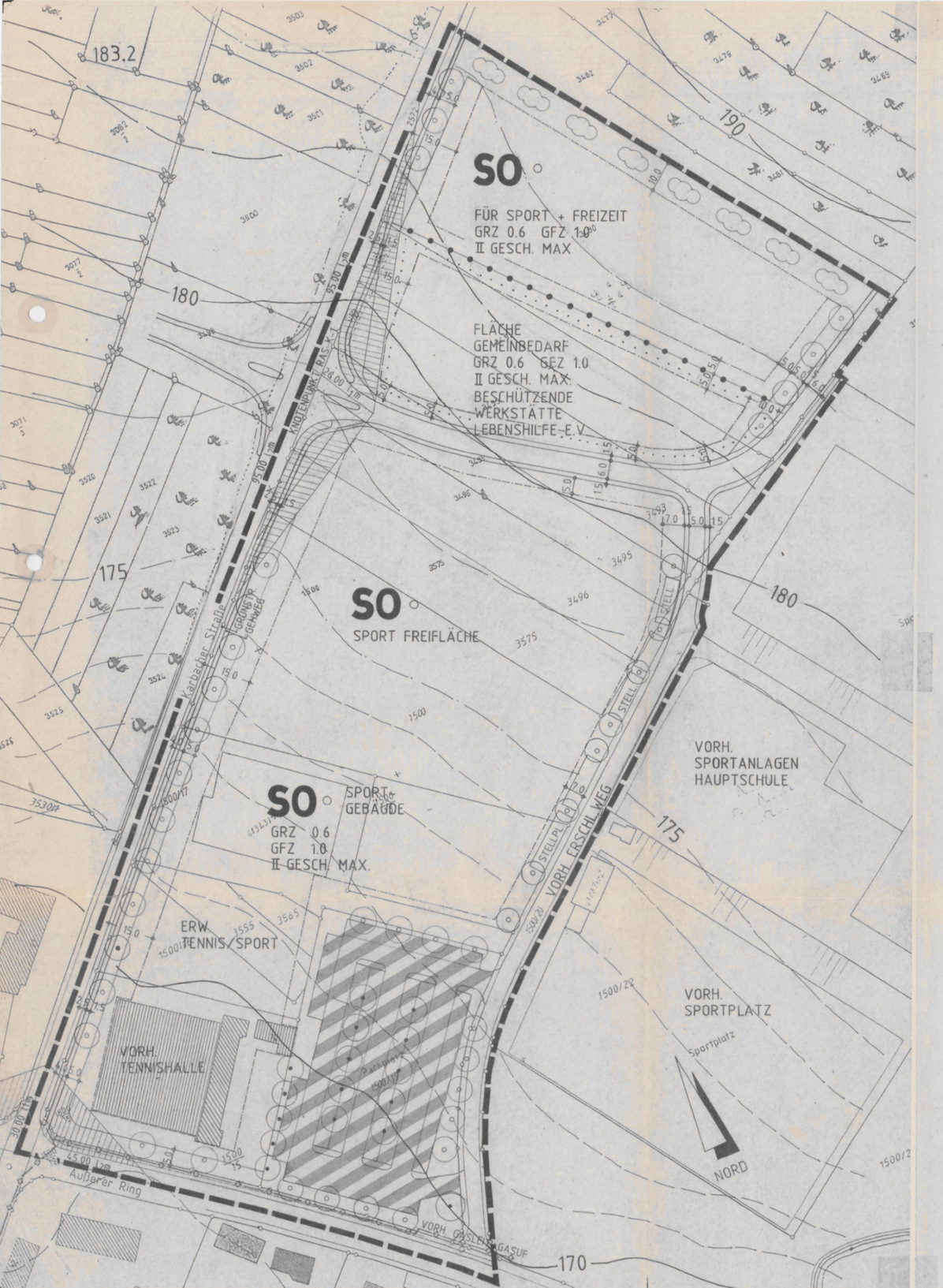

FESTSETZUNGEN: BEBAUUNGSPLAN AM MARADIES

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

SO — SONDERGEBIET MIT DER IM PLAN EINGETRAGENEN NUTZUNG. ANDERE NUTZUNGEN SIND NICHT ZULÄSSIG.

FLÄCHE GEMEINBEDARF
WOHNUNGEN SIND NICHT ZUGELASSEN, AUSNAHME: BETRIEBSZUGEHÖRIGE WOHNUNGEN.

MAß UND ART DER BAULICHEN NUTZUNG

II — 2-GESCHOSSIG MAX.

GRZ = 0.6 MAX.
GFZ = 1.0 MAX.

11.50 / 14.00 — MAX. TRAUFHÖHE (EINSCHL. SOCKEL) 11.50 M

DACHFORM:
FLACHDACH, SATTELDACH, SHEDDACH, PULTDACH
DACHNEIGUNG 0° - 25°

BEI GRÖßEREN GEBÄUDEBREITEN IST DIE GIEBELGESTALTUNG SO ZU UNTERTEILEN, DAß 4.00 M GIEBELHÖHE ÜBER TRAUFE NICHT ÜBERSCHRITTEN WERDEN.

GRENZE DER GEBIETE MIT UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

OFFENE BAUWEISE

BAUGRENZE

STRAßENBEGRENZUNGSLINIE

STRAßENBEGLEITGRÜN (BÖSCHUNGEN)

ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN

VERKEHRSINSEL

VERKEHRSFLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG

1/2 m — SICHTDREIECKE NACH PLANEINTRAG.

DIE EINGETRAGENEN SICHTDREIECKE SIND VON JEGLICHER BEBAUUNG, ABLAGERUNG, ANPFLANZUNG UND EINFRIEDUNG ÜBER 0.80 M HÖHE, GEMESSEN VON OK STRAßE, FREIZUHALTEN

GRÜNANLAGEN UND PFLANZGEBOTE

DER GRÜNORDNUNGSPLAN VOM 21.03.1990 IN DER FASSUNG VOM 14.04.1994 IST BESTANDTEIL DES BEBAUUNGSPLANES.

BÄUME, STRÄUCHER

EINFRIEDUNGEN

MASCHENDRAHT MAX. 2.00 M HÖHE. IM BEREICH DER TORE BALLFANGZAUN AUF EINER LÄNGE VON 50.0 M, 6.00 M HOCH ZULÄSSIG. MASSIVER SOCKEL MAX. 0.50 M HOCH. DIE EINFRIEDUNG IST IM GRÜNBEREICH 1.00 M VON DER GRUNDSTÜCKSGRENZE ZU ERRICHTEN UND EINZUGRÜNEN.

HINWEISE:

UNTERIRDISCHE HAUPTVERSORGUNGSLEITUNG

VORHANDENE GEBÄUDE

DEM BAUANTRAG IST EIN BEPFLANZUNGSPLAN BEIZULEGEN.

IM BAUANTRAG SIND AUßERDEM BRAUCHWASSERZISTERNEN UND MAßNAHMEN ZUR REGENWASSERRÜCKHALTUNG VORZUSEHEN UND DURCHZUFÜHREN.

FLACHDÄCHER SOLLTEN NACH DEN ÜBLICHEN METHODEN BEGRÜNT WERDEN.

PLANUNG:

ARCHITEKTURBÜRO
DIPL.-ING. LUDWIG PETZ
SÜDRING 4 TEL. 3963
97828 MARKTHEIDENFELD

MARKTHEIDENFELD,	15.08.1989
GEÄNDERT	21.12.1989
GEÄNDERT	09.08.1990
GEÄNDERT	25.09.1990
GEÄNDERT	29.07.1993
GEÄNDERT	21.10.1993
GEÄNDERT	14.04.1994

MARKTHEIDENFELD

LANDKREIS MAIN - SPESSART

MST 1:1000

BEBAUUNGSPLAN **AM MARADIES**

DER STADTRAT HAT IN DER SITZUNG AM 13.07.1989
DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES BESCHLOSSEN.

DER BESCHLUß WURDE AM 05.09.1989
ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT (2 ABS. 1 BAUGB).

28.09.1994
DATUM

DR. SCHERG, 1. BÜRGERMEISTER

DER PLANENTWURF IN DER FASSUNG HAT MIT BEGRÜNDUNG ÖFFENTLICH AUSGELEGEN (§ 3 ABS. 2 BAUGB).
VOM 15.08.1989 VOM 14.04.1994
VOM 10.10.1994 BIS 11.11.1994

06.12.1994
DATUM

DR. SCHERG, 1. BÜRGERMEISTER

DER STADTRAT HAT DEN BEBAUUNGSPLAN IN DER FASSUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN (§ 10 BAUGB).
AM 08.12.1994 VOM 15.08.1989
VOM 14.04.1994

02.01.1995
DATUM

DR. SCHERG, 1. BÜRGERMEISTER

ANZEIGENVERMERK
(§ 11 ABS. 3 BAUGB)

DIE DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGEVERFAHRENS WURDE ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT. AM 22. März 1995

DAMIT TRITT DER BEBAUUNGSPLAN IN KRAFT (§ 12 BAUGB).
AUF DIE RECHTSFOLGEN WURDE HINGEWIESEN (§ 44 ABS. 5 U. § 215 ABS. 2 BAUGB).

23. März 1995
DATUM

DR. SCHERG, 1. BÜRGERMEISTER